

Die Parteiarbeit in den örtlichen Organen der Staatsmacht

Die Kraft und Stärke unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates besteht in seiner untrennbaren Verbundenheit mit den werktätigen Massen und seiner Führung durch unsere Partei, dem Vortrupp der geeinten Arbeiterklasse. So, wie sich der sozialistische Aufbau der Volkswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage vollzieht, so vollzieht sich auch der Aufbau, die Organisation und die Arbeitsweise unseres Staatsapparats, seine ständige Vervollkommnung und Qualifizierung auf der Grundlage wissenschaftlicher Prinzipien, wovon das wichtigste das der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei ist. Unmißverständlich besagt daher die Präambel unseres Statuts u. a.: „Die Partei ist die führende Kraft aller Organisationen der Arbeiterklasse und der Werktätigen, der gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen ... Sie arbeitet ständig an der Festigung und Entwicklung der Staatsmacht der Arbeiter und Bauern.“

Das von der Volkskammer am 17. Januar 1957 auf seiner 20. Tagung angenommene „Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ bezeichnet die Volksvertretungen als die umfassendsten Organisationsformen des Volkes. Das Gesetz besagt, daß alle anderen staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen ihre Aufgaben und Kompetenzen von den Volksvertretungen ableiten und daß sie, je nach ihrer Unterstellung, den entsprechenden Volksvertretungen gegenüber rechenschaftspflichtig und verantwortlich sind. Die Verbindung der staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen mit den werktätigen Massen weiter zu festigen und die sozialistische Demokratie auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus und des Prinzips der sozialistischen Gesetzlichkeit zu entfalten, ist darum das Hauptziel dieses Gesetzes.

Die den örtlichen Organen der Staatsmacht übertragenen erhöhten Pflichten und Rechte bei der Lösung der staatlichen Aufgaben erfordern eine bessere Anleitung und Kontrolle der Genossen in den Volksvertretungen und eine verstärkte politisch-ideologische Erziehung der Genossen im Staatsapparat durch die Partei. Viele Parteiorganisationen und -gruppen im Staatsapparat und in den Volksvertretungen haben seit der 3. Parteikonferenz ihre Arbeit wirkungsvoll verbessert. Sie orientierten sich mehr auf die politisch-ideologische Erziehung der Genossen in den Volksvertretungen und im Staatsapparat und verbesserten die Anleitung und Kontrolle bei der Lösung der Staatsaufgaben. Die Auseinandersetzung mit ideologischen Unklarheiten und ein unveröhnlicher Kampf gegen alle Erscheinungen revisionistischer und sektiererischer Tendenzen traten immer mehr in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Bereits im September vorigen Jahres befaßte sich z. B. die Bezirksleitung Potsdam eingehend mit solchen Fragen und kam dabei u. a. zu dem Ergebnis, daß es jetzt darauf ankommt, vor allem die Arbeit der Parteigruppen in den örtlichen Volksvertretungen zu verbessern. Es ist notwendig, daß die Parteigruppen endlich überall von der alten Form der Fraktionstätigkeit abkommen und an ihre Stelle, zugleich mit der Behandlung von Fragen der Plenartagungen der Volksvertretungen, eine wirkungsvolle politisch-ideologische Erziehung setzen.

Dort, wo es gelingt, eine gute Verbindung zwischen leitenden Organen der Partei, vor allem der Kreisleitungen und deren Abteilungen, und den örtlichen Organen der Staatsmacht herzustellen und eine dem Statut der Partei ent-